

## Kreistagsdrucksache Nr. 128/23

AZ. 720.24

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2024

#### Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 07.12.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 13.12.2023

---

#### Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen und § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung, § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und §§ 1-4 Eigenbetriebsverordnung-HGB hat der Kreistag am \_\_\_\_\_ folgenden

### **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**

beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

<b>1. Erfolgsplan</b>	
1.1 Summe der Erträge	20.198.150 €
1.2 Summe der Aufwendungen	-20.185.630 €
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+12.250 €
<b>2. Liquiditätsplan</b>	
2.1.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	17.526.250 €
2.1.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-19.559.280 €
2.1.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.033.030 €
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	174.000 €
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-719.000 €
2.2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-545.000 €
2.3.1 Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-2.578.030 €
2.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-132.850 €
2.4.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-132.850 €
2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (aus 2.3.1 und 2.4.3)	-2.710.880 €
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> , die zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt sind (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf	0 €
4. Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> wird festgesetzt auf	0 €
5. Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> wird vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 89 GemO) festgesetzt auf	3.000.000 €

---

**Sachverhalt:**

Vergleiche beigefügten Wirtschaftsplan 2024

**Finanzielle Auswirkungen:**

Vergleiche beigefügten Wirtschaftsplan 2024